

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Strafe. Dieselbe schrieb am 30. September 1844 dem Oberamte folgendes: „Ich trage hiermit meinem Oberamte auf, stets wachsam zu sein, daß die Rechte der Ddrauer Schankbürgerschaft von meiner Seite weder durch Laugigkeit noch durch Nichtachtung dieser Rechte durch meine Beamten oder minderen Diener auf keine Art verletzt, dagegen aber auch meine Schankgerechtfame gleichfalls auf das genaueste geschützt und bewahrt werden. Ferner trage ich meinem Oberamte auf, daß es der Schankbürgerschaft auf deren Ansuchen die oberamtliche Assistenz gegen die Schänker stets und ungesäumt zu gewähren habe.“ Auch schenkte sie dem Ddrauer Armen-

institute mittelst folgender Urkunde die Brauurbarsanteile von den ihr gehörenden Schankbürgerhäusern Nr. 56 und 57.

„Ich Charlotte, verw. Landgräfin zu Fürstenberg, geborne Gräfin Schlabrendorff, Besitzerin der Herrschaft Ddrau in k. k. Schlessien, erkläre hiemit frei und wohlbedächtig, daß ich dem Armeninstitute der Stadt Ddrau jene Brauurbarszertragnis = Antheile, die mir als Eigenthümerin der zur Stadt Ddrau gehörigen zwei schankberechtigten Bürgerhäuser Nr. 56 und 57, derzeit Garten, gebühren, sowohl den seit 1. Mai 1843 rückständigen Antheil als auch die später fällig werdenden Quoten, für ewige Zeiten dergestalt unwiderrüflich schenke, daß weder meine Erben noch sonstigen Besiznachfolger der Herrschaft Ddrau auf diese Ertragnisantheile irgend einen Anspruch machen können, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Stadtgemeinde Ddrau von diesen Ertragnisantheilen alle diese zwei Häuser jetzt und in Zukunft treffenden Einquartierungen, dann die bereits darauf hastenden und für die Zukunft dieselben treffenden ordentlichen und sonstigen Giebigkeiten, sowohl in Friedens- als Kriegs-



Kapelle in Großhermsdorf.

Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.

zeiten, wie sie immer Namen haben mögen, dergestalt in ihre Zahlungsverbindlichkeiten übernimmt, daß sie hinsichtlich dieser übernommenen Verbindlichkeiten weder jemals an mich noch an meine Erben und sonstigen Besiznachfolger den geringsten Anspruch zu stellen berechtigt sein soll, und überdies auch jeden meiner Erben oder sonstigen Besiznachfolger um die besagten zwei Häuser, demals Gartengrund, unentgeltlich an die Gewähr zu bringen habe.

„Übrigens mache ich es zur weiteren ausdrücklichen Bedingung, daß sich die brauberechtigte Bürgerschaft der Stadt Ddrau alle Jahr über den an das Armeninstitut Ddrau abgeführten Betrag, sowie über die berichtigte Steuer und sonstigen Lasten von den vorbenannten Häusern entweder an mich oder an mein Oberamt